

## Leitfaden für die Einreichung einer Interessenbekundung im Rahmen des ESF-Plus Programms „Win-Win - Durch Kooperation zur Integration“

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Hinweise.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Programmkoordination, -steuerung und -umsetzung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Fragen und Antworten (FAQ´s) .....</b>	<b>2</b>
<b>1.3 Einreichungsfrist für Interessenbekundungen .....</b>	<b>2</b>
<b>1.4 Antragsberechtigte .....</b>	<b>3</b>
<b>1.5 Anzahl von Interessenbekundungen, die eingereicht werden können .....</b>	<b>3</b>
<b>1.6 Begleitschreiben zur Interessenbekundung .....</b>	<b>3</b>
<b>1.7 Formale Voraussetzungen für die Bewertung von Interessenbekundungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Teil A: Interessenbekundender und Vorhabenpartner .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Teil A: Vorhabendaten .....</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Vorhabenbeschreibung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.4 Teil B: Ausgaben und Finanzierung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Teil C: Interventionskategorien &amp; bereichsübergreifende Grundsätze .....</b>	<b>9</b>
<b>2.6 Teil F: Indikatoren - Gemeinsame (Output-)Indikatoren gemäß Annex I der ESF plus Verordnung (Teilnehmende) und programmspezifische Ergebnis- und Outputindikatoren.....</b>	<b>10</b>
<b>3. Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S.....</b>	<b>11</b>

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Fördergrundlage des ESF Plus Programm „Win-Win - Durch Kooperation zur Integration“ (im folgenden „Win-Win“ genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt - neben den geltenden einschlägigen Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds Plus - die Förderrichtlinie zum ESF-Plus-Programm „Win-Win“ vom 01. Februar 2023 in Verbindung mit den geltenden Fördergrundsätzen für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für die Förderperiode 2021 bis 2027 dar.

### 1.1 Programmkoordination, -steuerung und -umsetzung

Das Referat EF 2 „ESF Programmumsetzung, EHAP-Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für die Koordination und Steuerung des ESF Plus Programms „Win-Win“ zuständig.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See (DRV KBS) ist als Bewilligungsbehörde für die frist- und ordnungsgemäße Umsetzung des ESF Plus Programms „Win-Win“ zuständig und betreut das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren über das Förderportal Z-EU-S (<https://www.foerderportalzeus.de>) auch in technischer Hinsicht.

Bitte haben Sie Verständnis, dass zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Auskunft gegeben werden kann.

### 1.2 Fragen und Antworten (FAQ´s)

Sollten Sie Fragen inhaltlicher Art haben, die alle Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren betreffen, können Sie diese per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse stellen: [Win-Win@bmas.bund.de](mailto:Win-Win@bmas.bund.de). Die Antworten werden in einer FAQ-Liste zusammengefasst auf der Programmseite von „Win-Win“ auf der ESF-Homepage unter [www.esf.de](http://www.esf.de) und im Förderportal Z-EU-S (<https://www.foerderportalzeus.de>) eingestellt.

### 1.3 Einreichungsfrist für Interessenbekundungen

Interessenbekundungen müssen über ein dialoggesteuertes IT-System, das im Förderportal Z-EU-S (<https://foerderportal-zeus.de>) verfügbar ist, bis zum **14. April 2023, 14:59 Uhr** bearbeitet und abgeschlossen sein. Diese Eingangsfrist gilt als Ausschlussfrist.

#### **1.4 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute und Verbände und sonstige Unternehmen. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten.

#### **1.5 Anzahl von Interessenbekundungen, die eingereicht werden können**

Antragstellende können im Förderportal Z-E-U-S im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ jeweils eine gesonderte Interessenbekundung für ein Vorhaben in den Einzelzielen A und B einreichen.

- Einzelziel A: Bildung eines neuen Kooperations-/Projektverbunds zur Integration von besonders benachteiligten jungen Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren, die von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern vor Ort nicht (mehr) erreicht und betreut werden können.
- Einzelziel B : Bildung eines neuen Kooperations-/Projektverbunds zur Integration von besonders benachteiligten jungen Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren, die eine Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern verweigern oder diese ablehnen.

Im Handlungsfeld 2: „Soziale Innovationen bewerten und Träger vernetzen“ darf ein Antragstellender nur eine Interessenbekundung einreichen.

Für den Fall, dass Sie eine Interessenbekundung bereits eingereicht haben und nachträglich noch Änderungen an Ihrer Interessenbekundung durchführen möchten, müssen Sie eine vollständig neue Interessenbekundung erstellen und Referat EF 2 im BMAS sowie die Hotline der DRV KBS darüber unverzüglich informieren.

#### **1.6 Begleitschreiben zur Interessenbekundung**

Bitte beachten Sie, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Begleitschreiben zur Interessenbekundung erforderlich sind und nicht berücksichtigt werden.

#### **1.7 Formale Voraussetzungen für die Bewertung von Interessenbekundungen**

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt einheitlich anhand der in der Förderrichtlinie und auf der ESF-Webseite des ESF-Plus Programms „Win-Win“ unter

[www.esf.de](http://www.esf.de) veröffentlichten Auswahlkriterien. Dabei unterstützt ein externes Gutachterinstitut das BMAS. Die Auswahl erfolgt durch das BMAS. Anschließend werden Zu- und Absage-schreiben an die Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren vom BMAS versandt.

Für die Bewertung von Interessenbekundungen müssen folgende formalen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Interessenbekundungen müssen über das Förderportal Z-EU-S (<https://foerderportal-zeus.de>) spätestens bis zum 14. April 2023, 14:59 Uhr bearbeitet und abgeschlossen sein.
- Für die Einreichung einer Interessenbekundung muss das im Förderportal Z-E-U-S hinterlegte Vorhabenkonzept für das ESF-Programm „Win-Win“ verwendet werden.
- Der Antragstellende müssen eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen.
- Die Zielgruppe entspricht den Vorgaben der Förderrichtlinie (es sind ausschließlich besonders benachteiligte junge Männer im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren förderfähig).
- Im Förderportal Z-E-U-S sind Angaben zum Antragstellenden sowie zu den Kooperations- und Teilvorhabenpartner zwingend erforderlich.
- Die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben für ein Vorhaben müssen bei einer vierjährigen Projektlaufzeit mindestens 250.000 Euro betragen und den Höchstbetrag von 1.250.000 Euro nicht überschreiten.
- Die Mindestanforderungen hinsichtlich der Bildung von neuen Kooperations/-Projektverbänden im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ in den Einzelzielen A und B müssen entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Förderrichtlinie erfüllt sein.
- Im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ dürfen die Einzelziele A und B nicht miteinander kombiniert werden.
- Antragstellende, die eine Interessenbekundung im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ bearbeiten möchten, dürfen zusätzlich keine Interessenbekundung im Handlungsfeld 2: „Soziale Innovationen bewerten und Träger vernetzen“ einreichen und

umgekehrt.

- Im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ dürfen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben (Einheitskosten) je Teilnehmer nicht höher als 10.426 Euro pro Teilnehmer und nicht niedriger als 2.354 Euro pro Teilnehmer sein.
- Im Handlungsfeld 2: „Soziale Innovationen bewerten und Träger vernetzen“ müssen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben für eine Forschungs- und Vernetzungstelle mindestens 250.000 Euro betragen und dürfen den Höchstbetrag von 1.250.000 Euro nicht überschreiten.

## **2. Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S**

Für das **Anlegen und die Bearbeitung einer Interessenbekundung** steht Ihnen im Förderportal Z-EU-S eine **Online-Hilfe für die Einreichung von Interessenbekundungen** unter

<https://www.foerderportalzeus.de/wb/pages/e/vorgaenge/interessenbekundung/interessensbekundung-anlegen.php>

zur Verfügung. Bei technischen Fragen zur Registrierung und Bearbeitung einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S wenden Sie sich bitte direkt an die Service-Hotline der DRV KBS:

### **Kontakt:**

Service-Hotline: 0355 355 486999

E-Mail: [ZEUS@kbs.de](mailto:ZEUS@kbs.de)

### **Servicezeiten:**

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Im Förderportal Z-EU-S (<https://www.foerderportalzeus.de>) können Sie unter „Vorgänge“ eine Interessenbekundung hinzufügen, bearbeiten und abschließend bis zum **14. April 2023, 14:59 Uhr** einreichen.

## **2.1 Teil A: Interessenbekundender und Vorhabenpartner**

Zunächst ergänzen Sie im **Teil A „Interessenbekunder“** die Daten der Ansprechperson des Vorhabenträgers und fügen Sie in Teil **A „Vorhabenpartner“** Ihre Teilvorhabenpartner und Kooperationspartner für Ihr Vorhaben hinzu. Dabei ist zu beachten, dass sich der Interessenbekundende im Förderportal Z-EU-S zunächst registrieren muss.

Bitte beachten Sie, dass an maximal vier Teilvorhabenpartner Mittel weitergeleitet werden können und einbezogene Kooperationspartner die Mindestanforderungen hinsichtlich der Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Förderrichtlinie erfüllen müssen.

### **Z21/Z31                      *Aufgaben im Vorhaben***

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant die jeweiligen Aufgaben der Kooperations- und Teilvorhabenpartner in der Zusammenarbeit. Tragen Sie im Eingabefeld Z21 die jeweiligen Aufgaben im Vorhaben und im Eingabefeld Z22 den Vorhabenort der Kooperationspartner ein und ergänzen Sie die ortsbezogenen Angaben in Z12, Z13 und Z2. Diese Angaben sind auch für die Teilvorhabenpartner in den Eingabefeldern Z31, Z12, Z 13 und Z2 einzutragen.

## **2.2 Teil A: Vorhabendaten**

### **D36 und D37                      *Bezeichnung des Vorhaben und Akronym***

Bitte achten Sie bei der **Bezeichnung des Vorhabens** (auch **Projektname** genannt) im Eingabefeld 36 darauf, dass er möglichst kurz und prägnant formuliert ist und idealerweise die Ziele Ihres Vorhabens deutlich macht. Ein Akronym soll in verkürzter und einprägsamer Form den späteren Projektnamen wiedergeben. Der Projektname und das Akronym müssen sich gegenüber dem Namen des ESF-Plus Programms „Win-Win - Durch Kooperation zur Integration“ inhaltlich abgrenzen bzw. unterscheiden.

**D38** **Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Bitte stellen Sie in Eingabefeld D38 kurz und prägnant das eigene Vorhaben mit seinen Kernpunkten zusammenfassend dar. Die Anzahl von 500 Zeichen sollte dabei möglichst nicht überschritten werden! Bitte beachten Sie, dass die Angaben zu den wichtigsten Zielen des Vorhabens im Eingabefeld D38b eingegeben werden sollen. Eine ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens soll im Vorhabenkonzept erfolgen.

**D38a** **Gegenstand der Finanzierung**

Im Eingabefeld D38a geben Sie bitte welche Maßnahmen/Aktivitäten Ihres Vorhabens Gegenstand der Finanzierung sind. Im Rahmen der Interessenbekundung ist es ausreichend, wenn Sie im Feld D38a die nachfolgenden Textbausteine verwenden. Im Handlungsfeld 1 ist das jeweilige *Einzelziel A oder B* anzugeben.

(1) Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“

Der Gegenstand der Finanzierung ist ein Vorhaben im *Einzelziel A oder B* zur Unterstützung von jungen Männern mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und zu einschlägigen Unterstützungs- und Sozialleistungen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren bei der Entwicklung von Perspektiven zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe. Ein weiteres Ziel der Förderung ist der Transfer von sozialen Innovationen auf andere Kommunen oder in andere soziale Kontexte.

(2) Handlungsfeld 2: „Soziale Innovationen bewerten und Träger vernetzen“

Der Gegenstand der Finanzierung ist ein Vorhaben zur Bewertung des ESF-Plus Programms „Win-Win“ und der Qualität der Zusammenarbeit von neuen Kooperationsverbänden sowie soziale Innovationen, die vor Ort etabliert oder auf andere Kommunen bzw. soziale Kontexte übertragen werden sollen und die Vernetzung der Vorhabenträger.

**D38b** **Angaben zu den wichtigsten Zielen**

Bitte erläutern Sie an dieser Stelle Ihre Zielsetzungen in Bezug auf das in Eingabefeld D38 beschriebene Vorhaben und begründen Sie schlüssig, inwieweit sich die beschriebenen Ziele an den Vorgaben der Förderrichtlinie von „Win-Win“ orientieren.

**D40 und D41            Geplanter Start und Ende des Bewilligungszeitraums**

Die Projektlaufzeit beträgt entsprechend Ziffer 5 der Förderrichtlinie i.d.R. vier Jahre. Ein Vorhaben kann frühestens zum **01.11.2023** starten und soll spätestens am **31.10.2027** abgeschlossen sein.

**Z494                    ESF-Fördermittelerfahrung**

Bitte beantworten Sie die Frage, ob Sie ESF-Fördermittelerfahrung haben. Fehlende ESF-Fördermittelerfahrung ist kein Ausschlusskriterium im Interessenbekundungsverfahren.

**Z3                        Handlungsfelder / Einzelziele**

Eine Interessenbekundung kann nur in einem der beiden nachfolgenden Handlungsfelder 1 und 2 eingereicht werden, d.h. die beiden Handlungsfelder 1 und 2 dürfen nicht kombiniert werden! Im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ stehen die beiden Einzelziele A und B zur Auswahl:

- Einzelziel A: Bildung eines neuen Kooperations-/Projektverbunds zur Integration von besonders benachteiligten jungen Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren, die von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern vor Ort nicht (mehr) erreicht und betreut werden können.
- Einzelziel B : Bildung eines neuen Kooperations-/Projektverbunds zur Integration von besonders benachteiligten jungen Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren, die eine Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern verweigern oder diese ablehnen.

Im Handlungsfeld 1 kann nur das Einzelziel A oder B für ein Vorhaben ausgewählt werden. Beide Einzelziele A und B dürfen nicht miteinander kombiniert werden!

**D9 / D10            Regionale Zuordnung des Vorhabens (in der Regel/ Durchführungsort)**

Bei der regionalen Zuordnung des Vorhabens wird in Z-EU-S das „Durchführungsortprinzip“ umgesetzt. In den Eingabefeldern D9 PLZ / D10 Ort wird der Hauptdurchführungsort angegeben.

Bitte beachten Sie, dass ein Vorhaben nur in einem Zielgebiet (Regionen-kategorie: Stärker entwickelte Regionen (seR) **oder** Übergangsregionen (ÜR)) durchgeführt werden kann.



- Zu dem Zielgebiet seR gehören die alten Bundesländer mit dem Land Berlin und der Region Leipzig, ohne die Regionen Lüneburg und Trier.
- Zu dem Zielgebiet ÜR gehören die neuen Bundesländer mit den Regionen Lüneburg und Trier, ohne das Land Berlin und die Region Leipzig.

Eine zielgebietsübergreifende Förderung von Vorhaben ist nicht möglich.

Darüber hinaus müssen weitere Durchführungsorte des Vorhabens hinzugefügt werden, insbesondere dann, wenn die beteiligten Kooperations- und Teilvorhabenpartner an einem anderen Ort als dem des Vorhabenträgers tätig werden.

### **2.3 Vorhabenbeschreibung**

Zur Vorhabenbeschreibung laden Sie bitte das in Z-EU-S hinterlegte „Vorhabenkonzept“ hoch. Dabei ist zu beachten, dass die Dokumentenvorlage in Word für das Vorhabenkonzept vollständig ausgefüllt und **als Word-Dokument (!)** erneut in das Förderportal Z-EU-S hochgeladen werden muss.

### **2.4 Teil B: Ausgaben und Finanzierung**

Kalkulieren Sie hier die geplanten Ausgaben und den Finanzierungsplan für Ihr Vorhaben in Euro. Bei der Kalkulation der geplanten Ausgaben sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Kalkulation des Ausgaben- und Finanzierungsplans die Ausführungen unter Ziffer 5 der Förderrichtlinie zum ESF-Plus Programm „Win-Win“ zur Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendungen sowie die Hinweise zu den programmspezifischen Besonderheiten hinsichtlich der Eingruppierung der zuwendungsfähigen Projektmitarbeitenden im ESF-Plus Programm „Win-Win“ unter Ziffer 9 des Fördergrundsätze 2021 bis 2027. Sie sind unter [www.esf.de](http://www.esf.de) abrufbar.

### **2.5 Teil C: Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze**

#### ***D125 bis D230***

Bitte geben Sie an, welche Aktivitäten/Maßnahmen in Ihrem Vorhaben in den Themenfeldern Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (vormals Querschnittsziele) geplant sind.

## **2.6 Teil F: Indikatoren - Gemeinsame (Output-)Indikatoren gemäß Annex I der ESF plus Verordnung (Teilnehmende) und programmspezifische Ergebnis- und Outputindikatoren**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind im Förderportal Z-EU-S im Handlungsfeld 1: „Durch Kooperation zur Integration“ die von Ihnen geplanten Ziel- bzw. Sollwerte (in absoluten Zahlen) für die gemeinsamen (Output-)Indikatoren gemäß Annex I der ESF plus Verordnung (Teilnehmende) sowie die programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren, die Sie im Projektzeitraum erreichen möchten, anzugeben.

Für Eingabe Ihrer geplanten Output- und Ergebnisindikatoren klicken Sie bitte hierzu unter „Output des Vorhabens“ auf das **Feld D44** Teilnehmende einschließlich Selbständige i.S. natürlicher Person.

**Bitte beachten Sie, dass die Gesamtzahl der Teilnehmer (EECO01) mit der Anzahl der männlichen Teilnehmer zwischen 18 und 35 Jahren (programmspezifischer Outputindikator) übereinstimmen muss.**

Setzen Sie sich realistische Ziele, da insbesondere Angaben zu den programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren bei einer Antragstellung nicht mehr verändert werden dürfen!

Erläutern Sie bitte im Vorhabenkonzept unter dem Punkt 5: Erläuterungen zu den Zielwerten des Vorhabens auf welcher Basis die jeweiligen Ziel- bzw. Sollwerte insbesondere für die nachfolgenden programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren ermittelt wurden.

- Outputindikator: Männliche Teilnehmer zwischen 18 und 35 Jahren
- Ergebnisindikator: Männliche 18-35-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz<sup>1</sup> haben oder eine schulische Bildung absolvieren.
- Ergebnisindikator: Männliche 18-35-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes Ihre Beschäftigungsfähigkeit<sup>2</sup> erhöht haben.

---

<sup>1</sup> die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit fällt ebenfalls unter diesen Indikator

<sup>2</sup> Unter diesen Indikator fallen Teilnehmende, die beispielsweise ihre sozialen Kompetenzen und Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung signifikant erhöht haben oder ihre allgemeine Handlungskompetenz/Selbstbefähigung signifikant erhöht haben oder berufliche

Für Vorhaben im Handlungsfeld 2: „Soziale Innovationen bewerten und Träger vernetzen“ klicken Sie bitte auf das **Feld D46** Systeme/Netzwerke/Vorhaben da hierzu im Förderportal Z-EU-S keine Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren angegeben werden müssen.

### **3. Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S**

Bitte beachten Sie, dass eine Interessenbekundung bei der Einreichung nicht unterschrieben werden muss!

#### **Erklärungen bestätigen** (Klappbereich "Erklärungen")

Vor dem Einreichen einer Interessenbekundung müssen alle vorhabenbezogenen Erklärungen bestätigt sein.

---

Erfahrungen (z.B. betriebliche Trainings, Praktika) gesammelt haben oder ihre (berufsbezogenen) deutschen Sprachkenntnisse signifikant verbessert haben oder die sich innerhalb eines Monats nach Teilnahme einer Maßnahme neu bei einer Agentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet haben oder eine (realistische) berufliche Perspektive entwickelt haben.